

Kindergeld / Kinderfreibetrag - Grenzbetragsberechnung

Sehr geehrte Beratungsstellenleiterinnen und -leiter

Beim Bundesverfassungsgericht ist unter dem Aktenzeichen 2 BvR 1874/08 eine Verfassungsbeschwerde anhängig, die sich gegen das Fehlen einer Übergangsregelung zum § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG wendet.

Ob die Verfassungsbeschwerde angenommen wird ist derzeitig aber noch offen.

Im konkreten geht es um die so genannte „Fallbeilwirkung“ bei der Berechnung der Einkünfte und Bezüge von Kindern, hier Nichtberücksichtigung der Aufwendungen für eine private Berufsunfähigkeitsversicherung beim Abzug von den Einkünften und Bezügen, wie Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung, Werbungskostenabzug, private Krankenversicherungsbeiträge.

In gleichgelagerten Fällen besteht die Möglichkeit, im Einspruchsverfahren sich dieser Verfassungsbeschwerde anzuschließen und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.